

BEKANTMACHUNG

Vollzug der Wassergesetze;

Stau- und Triebwerksanlage Rosenmühle, Stephan Hölzl, Rosenmühle 5, 84163 Marklkofen

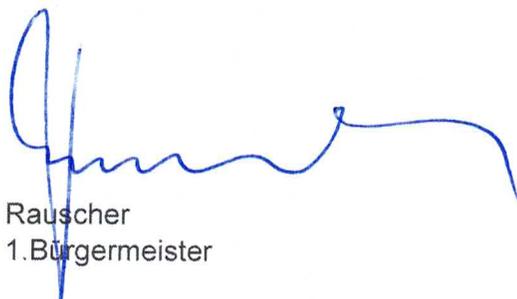
Antrag vom 21.03.2021 auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Aus- und Wiedereinleitung einer zusätzlichen Wassermenge von 2,75 m³/s aus der Vils, zum Aufstauen der Vils bis zu 397,65 m ü. NN sowie zur Nutzung einer Fallhöhe bis zu 4,0 m

Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat mit Bescheid vom 30.05.2023 Herrn Stephan Hölzl die Bewilligung erteilt zum

- Ableiten einer zusätzlichen Wassermenge von 2,75 m³/s in den Triebwerkskanal (§ 9 Abs 1. Nr. 1 WHG)
- Einleiten einer zusätzlichen Wassermenge von 2,75 m³/s aus dem Triebwerkskanal in die Vils (§ 9 Abs 1. Nr. 4 WHG)
- Aufstauen der Vils bis zu 397,65 m ü. NN gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG (Altrecht)
- Nutzung einer Fallhöhe von 4,0 m
- Die wesentlichen wasserrechtlichen Tatbestände des Alten Rechts in Form des Bescheids vom 23.09.2002 Az: 23-643/2/83 FÜ/Pau und dem Beschluss des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 12.02.2004 Az: RN 13 K 02.1983 dazu, bleiben durch das geplante Vorhaben unberührt.

Dies wir hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass die Bewilligung mit Planunterlagen in der Zeit von Montag, den 12.06.2023 bis Montag, den 26.06.2023, bei der Gemeinde Marklkofen, 1. Stock, Zimmer 11 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 16.30 Uhr) ausliegen. Die Bekanntmachung und der Bescheid sind im Internet unter www.marklkofen.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Bewilligung gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.



Rauscher
1. Bürgermeister